

● **Zuständigkeiten der Ausländerbehörde während des Asylverfahrens**

Über den Asylantrag entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – BAMF- in Nürnberg mit mehreren Außenstellen in den Bundesländern.

Die Ausländerbehörde ist Ansprechpartner für:

**1. Ausstellung der Aufenthaltsgestattung
= der Ausweis während des Asylverfahrens oder der Duldung**

Erforderliche Unterlagen:

- Die Aufenthaltsgestattung aus Karlsruhe/Heidelberg Original
- Ankunftsnachweis Original
- Anmeldebescheinigung vom Rathaus Kopie
- Zwei biometrisches Lichtbilder

2. Zur Beantragung der Arbeitserlaubnis

Erforderliche Unterlagen:

- Formular: Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis
- Kopie des Arbeitsvertrages

3. Umzugsanträge in andere Landkreise oder Bundesländer

4. Ausstellung von Verlassens-Erlaubnissen/Reiseerlaubnis

wenn der Aufenthalt auf den Landkreis oder Baden-Württemberg beschränkt ist.

5. Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis nach Anerkennung als Flüchtling

Stand: Januar 2022